

Ulla Fix

„Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt“

Dieser Text gibt die Hauptgedanken des Vortrags wieder, den ich, wäre nicht Corona, am 8. Juli 2020 in einer Veranstaltung des ThomasForums gehalten hätte.

0. Vorhaben

1. Das Bild von der „unsichtbaren“ und der „sichtbaren Hand“
2. Gewalt durch das Sprachsystem – Regeln und Konventionen
3. Gewalt durch Sprachlenkung – Anordnungen, Richtlinien, Festlegungen
4. Gewalt durch den Sprachgebrauch Einzelner – Hassrede

Vorbemerkung

Liebe Leserinnen und Leser,

als der Vorbereitungskreis des ThomasForums angefragt hat, ob ich etwas zum Problem „Macht und Ohnmacht der Sprache“ sagen wolle, habe ich gern zugestimmt. Obwohl schon sehr viel über dieses Thema geschrieben und geredet worden ist, ist es doch längst nicht aufgearbeitet.

Zur Zeit der damaligen Absprache gab es die Corona-Situation noch nicht. Nun, da die Krise vieles bestimmt, soll – so haben wir uns geeinigt – aus dem Vortrag ein schriftlicher Text fürs Internet werden. Während ich zu schreiben begonnen habe, habe ich mich gefragt, ob sich durch die Pandemie der Blick auf das Thema, vielleicht sogar das Thema selbst nicht ändern müssten. Die Corona-Krise bietet ja Anlass für vielfältigste und durchaus nicht immer geglückte öffentliche Kommunikation, die eine Erörterung wert wäre. Ist unter den Umständen die vor längerer Zeit ins Auge gefasste Thematik „Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt“ überhaupt noch von Interesse oder ist nicht anderes – eben die Kommunikation in der Corona-Situation – wichtiger geworden?

Mein Schluss: Das Thema hat nichts von seiner Bedeutung verloren. Mit Gewalt durch Sprache haben wir es immer – so auch jetzt – zu tun. Was im ersten, zweiten und dritten Teil gesagt wird, ist allgemeingültig und wird uns unabhängig von jeder aktuellen Situation stets betreffen. Im vierten Teil werde ich aber auch auf aktuelle „Corona-Aspekte“ eingehen.

Vorhaben

Wenn man dem Phänomen Sprache und Gewalt gerecht werden will, muss man mindestens zwei Konstellationen im Blick haben. Dies soll mit der Themenformulierung „Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt“ ausgedrückt werden. Es werden hier zwei Bedeutungsaspekte von *Gewalt* angesprochen. Der eine Aspekt: *Gewalt* bedeutet, dass jemand von einer Gemeinschaft die Befugnis und die Instrumente zuerkannt bekommen hat, über Vorgehens- und Verhaltensweisen von Personen dieser Gemeinschaft (z. B. eines Staates) auf der Grundlage demokratisch gefundener Gesetze zu bestimmen. Wir haben es mit einer demokratischen Form von Gewalt zu tun (z. B. *Staatsgewalt*, *Gewaltenteilung*). Der zweite Aspekt von *Gewalt* bezieht sich auf ein Vorgehen, bei dem Personen oder Institutionen die Macht haben, auf der Grundlage eigenmächtig bestimmter Regelungen andere – möglicherweise unter An-

drohung und Ausübung von Sanktionen – zu verpflichten, etwas auch gegen ihren Willen zu tun. Hier handelt es sich um eine undemokratische Ausübung von Gewalt (*totalitäre, diktatorische Formen uneingeschränkter Herrschaft*).

Wie lässt sich das auf die Sprache übertragen? Es bietet sich folgende Unterscheidung an:

1. Sprache kann selbst Gewalt ausüben, indem nämlich ihre Regeln uns ein bestimmtes Sprachverhalten abverlangen, dem man sich bei Strafe des Miss- oder Nichtverstehens (oder schlechter Schulnoten) nicht entziehen kann. Das kann man das Wirken einer „unsichtbaren Hand“ nennen. Es wird im Weiteren noch deutlich werden, dass hier gleichsam der Wille aller Beteiligten wirksam wird. Man kann dies als eine im weitesten Sinne demokratische Ausübung von Gewalt ansehen.

2. Menschen nutzen sprachliche Mittel, um Macht über andere Menschen zu erlangen und sie zu Verhaltensweisen zu zwingen, die diese möglicherweise gar nicht wollen. Wir kennen das aus der Politik, zu deren Mitteln es gehört, Sprachgebrauch im eigenen Interesse einzusetzen. Diese Macht wird von Institutionen – ausgeprägt in totalitären, diktatorischen Systemen – ausgeübt, indem direkt oder indirekt Vorschriften für den Umgang mit Sprache erlassen werden. Hier wirkt eindeutig eine „sichtbare Hand“. Man weiß mehr oder weniger genau (oder kann zumindest vermuten), wer diese Macht ausübt.

So gesehen gibt es zwei Hauptakteure. Auf der einen Seite ist es die Sprache selbst, auf der anderen Seite sind es Benutzer der Sprache. Auf beide soll im Folgenden eingegangen werden. Den Zugang dazu werden die Metaphern von der „unsichtbaren Hand“ und der „sichtbaren Hand“ bilden (1.). Nachdem ich diese erläutert habe, gehe ich auf die spezifische Macht ein, die das Sprachsystem mit Wortschatz, Grammatik und Gebrauchsweisen als Verfügungen der „unsichtbaren Hand“ über uns hat (2.). Anschließend wird es um die Gewalt durch die „sichtbare Hand“ gehen. Der Schwerpunkt wird auf der politischen Steuerung von Sprachgebrauch liegen. Es wird aber auch nach anderen Regelungen gefragt, nämlich nach den Vorgaben der Genderbewegung für Personenbezeichnungen (3.). Zum Schluss (4.) werde ich auf früher weniger bemerkbare, gegenwärtig aber nicht zu übersehende individuelle Ausbrüche von Gewalt durch Sprache zu sprechen kommen. Ich meine damit den inflationären Gebrauch von „Hass-Rede durch einzelne (teils gruppengebundene) Mitglieder der Gesellschaft. Das Problem der ethischen Verantwortung scheint mir das aktuellste im Kontext Sprache und Gewalt zu sein.

1. Das Bild von der „unsichtbaren“ und der „sichtbaren Hand“

1.1 „Die unsichtbare Hand“

Was meine ich, wenn ich im Kontext des Sprachgebrauchs von der „unsichtbaren Hand“ spreche?

Diese mittlerweile weit verbreitete Metapher stammt aus der englischen Nationalökonomie. Deren Begründer, der Moralphilosoph Adam Smith,¹ erklärt in seinem 1776 zuerst veröffentlichten Buch „Der Wohlstand der Nationen“, wie in seiner Welt, im England des 18. Jahrhunderts, Unternehmer, vor allem Kaufleute, indem sie eigenen Gewinn anstrebten, das Allgemeinwohl beförderten. Das geschah, ohne dass sie dies beabsichtigt hätten. Sie wur-

¹ Adam Smith (2013): Der Wohlstand der Nationen: eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. Köln.

den dabei, so Smiths These, von einer „unsichtbaren Hand“ geleitet. Dieses Bild soll zeigen, dass etwas von allgemeiner Bedeutung unbeabsichtigt geschieht. Im konkreten Fall heißt das, (wirtschaftlicher) Fortschritt kann auch ohne Absicht erzeugt werden. Normalerweise verfolgt kein Unternehmer das Ziel, der Gesellschaft zum Wohlstand zu verhelfen. Es geht ihm vielmehr um seinen eigenen Gewinn. Wenn aber alle Unternehmer nach Gewinnvermehrung, also nach erfolgreicher Arbeit streben, erhöht sich automatisch auch der Wohlstand der Gesellschaft. Dieses zwar nicht verabredete, aber doch gemeinsame Streben im Rahmen gewisser Regeln wirkt wie eine unsichtbare Hand, die dazu führt, dass genau das individuelle Streben vieler den Wohlstand der Gesellschaft steigert.²

Der Sprachwissenschaftler Rudi Keller³ greift diese Idee auf und erklärt sie am Beispiel des Trampelpfades, ehe er sie auf die Sprache anwendet:

„Über die Rasenfläche unserer Universität zieht sich ein Netz von Trampelpfaden. Dieses Netz von Pfaden ist denkbar klug, ökonomisch und durchdacht 'angelegt'. Ganz offensichtlich ist seine Struktur sinnreicher als die Struktur der von den Architekten geplanten Pflasterwege. Mehr noch, auf einer Karte, auf der die Gebäude und sonstigen Einrichtungen samt ihrer Funktionen eingetragen wären, nicht aber die Wege, auf einer solchen Karte ließe sich antizipieren, wo Trampelpfade entstehen. Das System der Trampelpfade ließe sich mit weitaus größerer Treffsicherheit vorhersagen als das System der von Architekten geplanten Pflasterwege. Woran liegt das? Das System der Trampelpfade [...] ist intelligenter und als Lösung der Verkehrsprobleme eleganter. Ganz offensichtlich wurde aber zur Erzeugung des Systems der Trampelpfade weitaus weniger Intelligenz eingesetzt als zum Entwurf des Netzes von Pflasterwegen. Die 'Intelligenz' des Systems der Trampelpfad ist nicht der Intelligenz seiner Erzeuger zu verdanken, sondern deren Faulheit.“⁴

Mit meinen Worten gesagt: Alle Beteiligten folgen der Maxime der Ökonomie. Das Wirken der unsichtbaren Hand führt zu einem ökonomischeren Wegesystem (was allerdings die Zerstörung des Rasens einschließt).

Keller überträgt die Denkfigur von der unsichtbaren Hand auf die Beschreibung von Sprachentwicklung. Er geht davon aus, dass Wandel innerhalb der Sprache, z. B. die Herausbildung neuer Wortbedeutungen (s. u.), immer soziokulturell bestimmt ist.⁵ Eine solche Entwicklung ist nicht geplant, d. h. sie ist kein Ergebnis absichtlicher menschlicher Handlungen. Sie ist auch nicht organisch gewachsen, also kein Naturphänomen.⁶ Vielmehr ist sie ein Phänomen der „dritten Art“, d. h. von einer unsichtbaren Hand gesteuert.⁷

Das gemeinsame (wenn auch nicht verabredete) Handeln nach einer Maxime, der alle folgen, wirke, so Keller, wie eine unsichtbare Hand, die zu einer Veränderung führe. Der Wandel der Sprache ist ein solches Phänomen, vergleichbar mit dem Handeln der englischen Kaufleute, die den allgemeinen Wohlstand unabsichtlich beförderten, indem sie ihren eigenen Nutzen anstrebten. Die Sprachbenutzer tun Vergleichbares, indem sie, ohne sich das bewusst gemacht zu haben, z. B. die Lockerheit, die Effizienz oder die Übersichtlichkeit des Sprachgebrauchs befördern.

² Es geht mir nicht um das heute florierende, sich letztlich auch auf Smith beziehende neoliberale Konzept, sondern nur um die Vorstellung, dass es implizites gemeinsames Handeln soziokultureller Gruppen gibt.

³ Rudi Keller (1994): Sprachwandel. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache. Tübingen und Basel.

⁴ Keller 1994, 99f.

⁵ Ebd., 191.

⁶ Ebd., 88.

⁷ Ebd., 87.

Die unsichtbare Hand führt die Zügel nicht streng, sie gibt Bedürfnissen der Sprachgemeinschaft nach, schafft dadurch aber auch immer wieder Regeln, denen der Einzelne folgen muss, will er nicht bewusst gegen den Strom schwimmen.

Beispiel: grinsen statt lächeln

Nach meiner Beobachtung wird in journalistischen und belletristischen Texten immer öfter statt des Verbs *lächeln* das Verb *grinsen* verwendet. Während es früher nur negativ wertend gebraucht werden konnte, bekommt *grinsen* nun in diesen Texten eine neutrale oder positive Wertung. Negativ konnotiert taucht es allerdings bisher noch in allen geläufigen Bedeutungswörterbüchern und ebenso in digitalen Wortlisten auf.⁸

Die untenstehenden Beispiele zeigen: Der Kontext ist jeweils positiv, so dass der Leser schlussfolgern wird, dass auch das Verb *grinsen* als positiv wertend zu verstehen ist.

*Sie sah so hübsch aus, so jung und feurig [...] Sie grinste, was sie noch jünger wirken ließ.*⁹

„[...] Im Saal brandet Applaus auf, einige johlen, als handele es sich um einen nach vielen Jahren heimgekehrten Sohn. Während Habeck breitbeinig auf einem Hocker sitzt und lacht. Es ist kein lautes, kein dröhnendes Lachen aus dem Bauch, eher ein verschmitztes, verstohlenes Grinsen. So grinst kein Sieger, so grinst einer, der noch nicht weiß, was diese Nachricht bedeutet [...]“¹⁰

Es ist klar, dass niemand jemals angeordnet hat, man solle künftig statt *lächeln* *grinsen* verwenden, *grinsen* sei nun nicht mehr negativ, sondern ab jetzt neutral oder positiv wertend. Das Verb *lächeln* könne man vergessen. Obwohl kein Verantwortlicher benannt werden kann, steht doch fest, dass sich *grinsen* gegenüber *lächeln* deutlich durchgesetzt hat. Wie ist das vor sich gegangen? Folgen wir Keller, hat ein kollektives Phänomen gewirkt. Kollektive Phänomene entstehen, indem viele Personen relativ gleichförmige Handlungen vollziehen. Die Gleichförmigkeit der Handlungen ist im einzelnen Fall irrelevant (man bemerkt sie ja nicht). In der Menge rufen sie dann aber relevante Wirkungen hervor. Denken wir an den Trampelpfad. Was ist aber die Motivation, die gemeinsame Maxime dieser einzelnen, gleichförmig verlaufenden Handlungen? Beim Trampelpfad ist es klar erkennbar die Maxime der Effizienz, die das Handeln bestimmt. Jeder Beteiligte handelt möglichst ökonomisch. Beim Gebrauch von *grinsen* könnte man die **Maxime der Lockerheit** ansetzen. Die Beteiligten folgen dem Prinzip: Rede so, dass jeder sich angesprochen fühlt und dich verstehen kann, halte die sprachlichen und sozialen Barrieren niedrig.

Auch in den öffentlich-rechtlichen Medien – Nachrichtensendungen, Kulturberichte, Verkehrsnachrichten – lässt sich die Befolgung der Maxime der Lockerheit beobachten. Es ist schon fast die Regel, *schmeißen* statt *werfen*, *schummeln* statt *täuschen/betrügen*, *Knast* statt *Haft* zu sagen. Und es fällt in Verkehrsberichten kaum noch auf, wenn es z. B. heißt: *Vorsicht auf der Autobahn ... Da laufen Hunde auf der Straße rum.*

⁸ <https://www.duden.de/rechtschreibung/grinsen>; https://www.duden.de/suchen/dudenonline/grinsen?search_api_fulltext=&page=; letzter Zugriff am 16.06.2020.

⁹ Martin Walker, „Grand Cru. Der zweite Fall für Bruno, Chef de police“. Übersetzung Michael Windgassen. Zürich 2010, 62.

¹⁰ Jana Hensel, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/robert-habeck-wahlkampf-ostdeutschland-die-gruenen>; letzter Zugriff am 04.11.19.

Beispiel: ... weil, ich habe das nicht gewusst

Im Deutschen leiten die unterordnenden Konjunktionen *weil*, *obwohl* und *während* Nebensätze ein. Herkömmlich gilt für derart eingeleitete Nebensätze die Regel, dass das finite Verb am Ende des Nebensatzes steht, so wie es in den beiden folgenden Beispielen der Fall ist.

(a)

*Der Vortrag fällt aus, weil der Referent aus gesundheitlichen Gründen abgesagt **hat**.*

*Er hat ihr nicht die ganze Wahrheit gesagt, weil er ihre Vorwürfe gefürchtet **hat**.*

Mittlerweile ist die Zweitstellung des finiten Verbs im Mündlichen aber sehr verbreitet.

(b)

*Der Vortrag fällt aus, weil der Referent **hat** aus gesundheitlichen Gründen abgesagt.*

*Er hat ihr nicht die ganze Wahrheit gesagt, weil er **hat** ihre Vorwürfe gefürchtet.*

Diese Stellung ermöglicht es, ein einfaches Nacheinander des Gedankengangs auszudrücken (b), so dass kein vorausgreifendes, einen Bogen schlagendes Denken (a) nötig ist. Vielmehr stehen Subjekt und Prädikat nebeneinander. Der Nebensatz wird außerdem eigenständiger. Er hat eine eigene Intonationskurve, die mehr Nachdruck erlaubt¹¹, und er ist syntaktisch und pragmatisch unabhängiger.

(a)

↓-----↓
*weil **die Referenten** aus gesundheitlichen Gründen abgesagt **haben**.*

(b)

↓-----↓
*weil **die Referenten haben** aus gesundheitlichen Gründen abgesagt.*

In der Fachliteratur wird die Zweitstellung des Verbs in Sätzen mit *weil* als Merkmal des Mündlichen aufgefasst. Die Duden-Grammatik¹² hat die Konstruktion mittlerweile aufgenommen, lässt sie aber ebenfalls nur für das Mündliche gelten. Als Grund für den immer häufigeren Gebrauch der Verbzweitstellung im Nebensatz kann das Bestreben nach Vereinfachung gelten, so dass man hier von der **Maxime der Einfachheit bzw. Übersichtlichkeit** sprechen kann, der die „unsichtbare Hand“ der Beteiligten folgt.

Sowohl das Beispiel aus dem Wortschatz als auch das Beispiel zur Wortstellung illustrieren, wie die „unsichtbare Hand“ im Dienste einer Maxime zu neuen Regelungen führen kann.

1.2 Das Bild von der „sichtbaren Hand“

Von der Metapher der „unsichtbaren Hand“ leite ich die Metapher der „sichtbaren Hand“ ab. Gemeint ist die direkte, von „erkennbaren“ Subjekten bzw. Gruppen von Subjekten intendierte, also bewusste Lenkung. Durch die Wörter, die für eine Sache zur Verfügung gestellt bzw. die vorenthalten werden, soll eine bestimmte Weltsicht vorgegeben werden. Es liegt im

¹¹ Susanne Günthner (2008): „weil – es ist zu spät“. Geht die Nebensatzstellung im Deutschen verloren? In: M. Denkler u. a. (Hrsg.): Frischwärts und unkaputtbar. Sprachverfall oder Sprachwandel im Deutschen. Münster, 109–112.

¹² Duden. Die Grammatik (2009). Bibliographisches Institut. Berlin, 1206.

Wesen der Sache, dass da keine „unsichtbare Hand“ wirkt. Vielmehr sind es Machthaber, Institutionen, von einem gemeinsamen Geist angetriebene Gruppen, die diese Lenkung mit einer bestimmten Absicht – meist sichtbar – ausüben. Folgt man der Lenkung nicht, können Sanktionen drohen. Ein Beispiel für die äußere Lenkung des Sprachgebrauchs ist der Umgang mit dem Wort *Pazifismus* in der DDR. Wenn es nicht ganz fehlte, war es in Bedeutungswörterbüchern der DDR als „bürgerlich“ gekennzeichnet, also negativ konnotiert. Das heißt, es war nicht erwünscht, dass das Wort verwendet wurde. So konnte man über das Phänomen Pazifismus nicht mehr terminologisch exakt reden, man sollte seinen Inhalt nicht einmal mehr denken können. Das war von einem Land, das zwar vom Frieden redete, in dem aber z. B. der Wehrunterricht an den Schulen eingeführt wurde, nicht anders zu erwarten.

In die Richtung der Sprachlenkung durch eine sichtbare Hand geht auch die aktuelle Genderbewegung, die innerhalb demokratischer Verhältnisse Macht durch Sprachregelungen ausübt. Welche Personenbezeichnungen man benutzen soll, welche nicht, ist im Bereich der geschlechtergerechten Sprache streng vorgegeben. Man zieht sich gesellschaftliche Kritik und Sanktionen zu, wenn man dieser Regelung nicht folgt. Dazu später mehr.

2. Gewalt durch das Sprachsystem – Regeln und Konventionen

2.1 Regeln

Ich knüpfe nun an das anfangs Gesagte an und werde das Wirken der „unsichtbaren Hand“ in der Sprache an Beispielen vorstellen. Es geht mir darum, den Zwang, den die Sprache selbst, wie wir sie nun einmal haben, allein durch ihre wie auch immer geartete Existenz auf uns ausübt, zu verdeutlichen. Das heißt, wir müssen Vorgaben folgen, wenn wir mit unseren Äußerungen verstanden und akzeptiert werden wollen. Das können ganz „harmlose“ sein. Es beginnt bei den Regeln des Systems, also bei der Grammatik, beim Wortschatz und bei der Rechtschreibung, deren Regeln wir bereits aus dem Schulunterricht kennen. Und es endet bei Konventionen, die vorgeben, wie man die sprachlichen Mittel anwendet, um sich der Situation angemessen auszudrücken, z. B. die Wahl der Grußformen oder der Anrede (s. 2.2, Konventionen). Die Regeln, mit denen wir es hier zu tun haben, sind nicht von Einzelnen vorgegebene, sondern von einer Sprachgemeinschaft entwickelte, im Hintergrund wirkende Normen – eben Regeln einer „unsichtbaren Hand“. Wir sollten es gelernt haben, diesen Regeln zu folgen, Verben mit dem richtigen Kasus zu verwenden (*Wir gedenken **des** Toten*, nicht *dem Toten*), Verbformen korrekt einzusetzen (*Ich habe die Wäsche **aufgehängt*** nicht *Ich habe die Wäsche **aufgehangen***), Tempora angemessen zu gebrauchen (*Er **ist** gestorben* statt *Er **war** gestorben*¹³), Präpositionen richtig anzuwenden (***auf** alles eine Antwort haben* statt ***für** alles eine Antwort haben*), Übereinstimmung im Geschlecht auszudrücken (*Schönheit hat **ihren** Preis*, nicht *hat **seinen** Preis*) usw. Das ist nötig, um die Korrektheit von Texten zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass wir einer verordneten Rechtschreibung folgen müssen. Alle diese Regeln lassen sich dem **Prinzip der Sprachrichtigkeit** zuordnen. Sie sind in Grammatiken als Beschreibung der Mittel des Satzbaus festgehalten und in Wörterbüchern als Wortbedeutungen, die die Gebrauchsweisen dieser Wörter vorgeben. So findet man dort z. B. die Wörter *Anliegen* und *Ansinnen* mit folgenden Bedeutungsangaben verzeichnet:

¹³ Das Plusquamperfekt ist ein relatives Tempus. Es drückt ein zeitliches Verhältnis zum Präteritum aus: die Vorvergangenheit zur Vergangenheit. Der Satz wäre korrekt, wenn er z. B. folgendermaßen fortgesetzt würde: *Er war (schon) gestorben, als seine Tochter die Heimreise antrat*. Will man dagegen (z. B. in den Nachrichten der ARD) mitteilen, dass X gestorben ist, muss es anders als leider üblich heißen *X ist gestorben*.

- *Anliegen* drückt einen Wunsch an jemanden aus
- *Ansinnen* benennt eine Forderung an jemanden, die eigentlich eine Zumutung darstellt.

In der Praxis werden die Bedeutungen häufig verwechselt. Man hört und liest nur zu oft, dass das Wort *Ansinnen* mit der Bedeutung *Wunsch* verwendet wird, d. h. dass eine wichtige Bedeutungsunterscheidung aufgegeben wird. Die Beispiele zeigen das:

(a)

*Das **Anliegen** der Schulräte, die Ausstattung der Schulen zu verbessern, wird vom Ministerium unterstützt.*

(b)

*Das **Ansinnen** der Schulräte, die Ausstattung der Schulen zu verbessern, wird vom Ministerium unterstützt.*

Das Beispiel (b) könnte verwirren. Aufmerksame Leser werden sich fragen, wieso das Ministerium eine Forderung, die eigentlich eine Zumutung darstellt, unterstützt.

Ist es nun aber wirklich von Bedeutung, wenn man diesen Regeln nicht folgt? Muss man sich dieser Gewalt fügen? Das Alltagsargument, das ich in solchen Fällen oft höre, lautet, es komme doch nicht so auf die Formulierung an, die Hauptsache sei doch, dass man verstanden werde. Feinheiten seien dabei nicht von Belang. Das könnte bei dem falschen Gebrauch von *Ansinnen* vielleicht sogar zutreffen. Der Kontext macht den Sachverhalt ja klar. Es kann aber durchaus geschehen, dass das Verstehen durch unüberlegte, ja falsche Wortverwendung erschwert wird bzw. gar nicht gelingt. Ein Beispiel aus der Corona-Zeit zeigt, dass es von großer praktischer, ja sogar juristischer Bedeutung sein kann, das richtige Wort zu finden. Es könnte sonst für die Betroffenen diskriminierend wirken und zudem teuer werden.

Beispiel: vorrangig statt ausnahmslos

Das folgende **Beispiel für den fehlerhaften Gebrauch eines Wortes** stammt aus der öffentlichen Debatte zur Regelung der durch Corona bedingten Ausgangsbeschränkungen, wie sie im März und April 2020 in Sachsen geführt wurde. Das Sozialministerium hatte nach seiner Verordnung zur Ausgangsbeschränkung vom 22.03.2020 in einer zweiten, bearbeiteten Verordnung¹⁴ vom 31.03.2020 eine irreführende Formulierung eingefügt. Dies geschah in der guten, aber missglückten Absicht, die Aussage klarer zu machen. Stattdessen kam es zu Unklarheiten. Zunächst lautete die Äußerung aus dem Abschnitt der Verordnung „Regelungen für Sport und Bewegung an frischer Luft“:

„Sport und Bewegung im Freien sind im Umfeld des Wohnbereichs erlaubt.“¹⁵

Diese Formulierung war nach Meinung vieler Bürger vage, da sie nicht beschreibt, wie weit ein *Umfeld* reicht. Das Ministerium nahm, wie es in der bearbeiteten Verordnung heißt, die Änderung in der Absicht vor, größere Klarheit zu schaffen. Der Satz wurde ergänzt durch ‚vorrangig‘:

¹⁴ Das sächsische Kabinett hat am 31. März 2020 einer neue Rechtsverordnung des Sächsischen Sozialministeriums zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 zugestimmt. Die Verordnung regelt die weiteren Ausgangsbeschränkungen im Freistaat Sachsen und galt bis zum Ablauf des 19. April 2020 sachsenweit.

¹⁵ file:///C:/Users/user/Downloads/AllgV-Corona-Ausgangsbeschaenkungen_22032020(5).pdf; letzter Zugriff am 14.06.2020.

*„Sport und Bewegung im Freien sind **vorrangig** im Umfeld des Wohnbereichs erlaubt.“¹⁶*

Diese Ergänzung machte die Aussage allerdings nicht genauer, sondern führte im Gegenteil zu noch größerer Unschärfe. Das *Wohnumfeld*, das einer Konkretisierung bedurft hätte, blieb bestehen. Stattdessen kam nun mit *vorrangig* eine zweite Vagheit hinzu. Der Satz wirkt nun den Intentionen des Ministeriums sogar entgegen. Das eingefügte Adjektiv drückt ja eine Wahlmöglichkeit aus im Sinne von: *Grundsätzlich ist es überall erlaubt, bevorzugt aber in der Nähe des Wohnumfelds*. Derjenige, der für diesen Verordnungstext verantwortlich war, kannte die Bedeutung des Wortes *vorrangig* offenbar nicht. Seine Auffassung muss gewesen sein, das Wort *vorrangig* habe die Bedeutungsvarianten *immer, ausschließlich, ausnahmslos*, drücke also Gleichbleibendes, Festliegendes aus. Anders kann es sich nicht verhalten; denn in der Verordnung sollte eine eindeutige, immer geltende Vorschrift formuliert werden, für deren Nichteinhaltung sogar eine Strafe von 150,00 € festgesetzt worden war.

Der Verfasser hätte das Wort nicht verwenden dürfen, da es die gewünschte und erforderliche Eindeutigkeit gerade nicht ausdrückt, sondern Ermessensspielräume lässt. Die eigentlichen Bedeutungsvarianten des Wortes sind *vor allem, hauptsächlich, primär, vordringlich*, d. h. es wird die Möglichkeit ausgedrückt, eine Abwägung zu treffen. Man sollte der Verordnung folgen, muss es aber nicht, wenn man triftige Gründe hat.

Der Gebrauch dieses Adjektivs in diesem Kontext ist ein Fall von Regelverletzung, der nicht ohne Folgen geblieben ist. Die Diskussion, die sich anschloss, kann hier nicht in Gänze wiedergegeben werden. Es wird lediglich die Reaktion eines Rechtsanwalts angeführt, wie sie die Leipziger Volkszeitung vom 02.04.2020¹⁷ veröffentlicht hat. Sie macht die Konsequenzen der falschen Wortwahl deutlich.¹⁸

Anwalt: „Verwirrung ist perfekt“

Für den Leipziger Rechtsanwalt Lars Knebel haben die Autoren der Verordnung genau das Gegenteil erreicht. Die Verwirrung sei damit perfekt und das Tor für ausgiebige Ausflüge ins Umland weit geöffnet. „Es gibt nun keine räumliche Beschränkung mehr“, sagt er. Zwar sollten sich die Bürger „vorrangig“ in ihrem Wohnumfeld aufhalten, verpflichtet sind sie dazu aber nicht mehr. „Vorrangig“ sei ein anderes Wort für „hauptsächlich“ oder „vor allem“, bedeute aber nicht dasselbe wie „immer“ oder „stets“. Knebel sieht in der Formulierung einen groben redaktionellen Fehler, mit gewaltigen Auswirkungen. Er forderte eine schnellstmögliche Korrektur der Passage.¹⁹

Beispiel: Vorort und vor Ort

Das folgende Beispiel – **ein Fall fehlerhafter Rechtschreibung** – macht deutlich, dass auch falsche Schreibung keine Kleinigkeit ist, dass man sie nicht folgenlos vernachlässigen kann. Rechtschreibfehler können das Verstehen einer Mitteilung durchaus erschweren. Obwohl der deutschen Sprachgemeinschaft – vermutlich eindrücklicher als die Existenz von Regeln für

¹⁶ <https://www.leipzig.de/news/news/freistaat-beschliesst-neue-corona-schutz-verordnung-ausgangsbeschaenku-ngen-bis-ende-der-osterferien/>; letzter Zugriff am 14.06.2020.

¹⁷ Vgl. Leipziger Volkszeitung vom 02.04.2020 (Redaktionsnetzwerk Deutschland) unter der Überschrift: „Ausgangsbeschränkung: Ministerium baut Schlupfloch ein – Anwalt fordert Neuregelung“.

¹⁸ Ebd. Das Sozialministerium wollte nun offenbar Klarheit schaffen und fügte in dem seit Mittwoch geltenden Ausnahmetatbestand ein zusätzliches Wort hinzu: „vorrangig“. Triftige Gründe die Wohnung zu verlassen und damit erlaubt sind nun: „Sport und Bewegung im Freien vorrangig im Umfeld des Wohnbereichs...“.

¹⁹ <https://www.pressreader.com/germany/leipziger-volkszeitung/20200402/281715501721996>; letzter Zugriff am 14.06.2020.

Satzbau und Wortverwendung – die Notwendigkeit bewusst ist, sich nach dem Duden²⁰ zu richten, d. h. die Angaben zur Rechtschreibung zu befolgen, sind dennoch zunehmend Unsicherheiten bei der Schreibung zu beobachten.²¹ Dazu folgendes Beispiel:

*Liebe Paketdienstleister und Lieferanten!
Wir nehmen noch Pakete und Ware entgegen.
Sollten wir gerade nicht Vorort²² sein,
dann bitte Ware vor das Tor stellen.*

Wir danken für Ihren Dienst.

Das Substantiv **Vorort**, *kleiner Ort am Rand einer größeren Stadt*, drückt nicht aus, was man sagen will. Gemeint ist **vor Ort**, also *an Ort und Stelle*. Sicher wird man aus dem Kontext folgern, was gemeint ist. Aber man wird erst einmal stocken, ehe sich die Bedeutung erschließt. Die schnelle Aufnahme der Information, die ein solcher knapp gehaltener, im Stehen, vielleicht sogar im Vorbeigehen zu lesender Anhang ermöglichen sollte, wird so erschwert.

2.2 Konventionen

Die Sprachlenkung der „unsichtbaren Hand“ setzt sich fort bei der sozial bestimmten Regelung unserer Ausdrucksweise. Auch die sozialen, von außersprachlichen Gesichtspunkten bestimmten Konventionen sind nützlich. Sie folgen dem **Prinzip der Angemessenheit**. Wenn man sie kennt und befolgt, verhält man sich gesellschaftlich passend und vermeidet soziale Sanktionen. So sollten z. B. umgangssprachliche Wörter nicht in offiziellen Situationen verwendet werden, d. h. Stilebenen wie umgangssprachlich und hochsprachlich sollten beachtet werden. Anredeweisen (Sie und Du) sollten sich nach den geltenden Gepflogenheiten richten. Auch das regelt sich nach dem Prinzip der „unsichtbaren Hand“. Informationen dazu finden wir vor allem in Bedeutungswörterbüchern, Sprachratgebern, Stillehren und Ratgeberbüchern für gutes Benehmen. Zunehmend werden Seminare für Führungskräfte zu Fragestellungen dieser Art angeboten.

Im Gegensatz zu vergangenen Zeiten, in denen Regeln des guten Benehmens und damit auch des angemessenen Sprechens festgelegt waren (höfische Etikette, bürgerliche Umgangsformen), finden wir heute keine solchen strikten Regelungen mehr vor. Die Grenzen sind offener geworden, wenn nicht zum Teil ganz verschwunden. Man kann es erfreulich finden, dass die Gewalt der Sprache schwächer geworden und man weniger Druck ausgesetzt ist. Das Verschwimmen der Grenzen ist aber auch problematisch. Wenn sich Konventionen ändern und damit die Regelungen lockerer werden, wenn sich z. B. der Gebrauch des Du in öffentlichen Situationen gegenüber dem Sie durchzusetzen beginnt, ist man auf sich selbst angewiesen. Bewusstheit und Entscheidungen sind nötig. Man muss versuchen, die Situation zu beurteilen, und eine Lösung finden, die dem Partner, der sozialen Situation und dem Redezweck am meisten entspricht. Ist es angemessen, sich als alter Mensch an das Ikea-Du zu halten? Oder fühlt sich die junge Verkäuferin brüskiert, wenn ein Mensch, der nicht aus ihrer Altersgruppe stammt, sich eine solche Vertraulichkeit (die der Ältere selbst vielleicht auch gar nicht anstrebt, er passt sich nur an) herausnimmt. Maßstab ist das **Prinzip der kommuni-**

²⁰ Der bekannteste Band der Duden-Reihe: „Die deutsche Rechtschreibung“.

²¹ Auf die Gründe kann hier nicht weiter eingegangen werden. Sie reichen von den Tücken der letzten Rechtschreibreform bis zum Schreiben im Rahmen digitaler Kommunikation. Bei der Schnelligkeit der Kommunikation wird, teils bewusst, auf Richtigkeit weniger Wert gelegt.

²² Hervorhebung von mir.

kativen Angemessenheit, das viel schwerer zu befolgen ist, als es die Regeln der Grammatik sind.

Beispiel: das Ikea-Du

„Das Duzen über alle Ebenen ist keine Erfindung von IKEA und auch kein aufgesetztes Sprachsystem – es ist einfach schwedisch. In Schweden wird seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts in der gesamten Gesellschaft geduzt. Damit haben die Schweden ein sehr kompliziertes und gestelztes System abgelöst, in dem beispielsweise in Betrieben und Behörden Menschen nicht mit ihren Namen, sondern mit ihren Titeln angesprochen wurden, so dass sich der Herr Generaldirektor und die Frau Sekretärin ziemlich umständlich begrüßen mussten. Seit Abschaffung dieses Systems (die vom damaligen Direktor der Gesundheits- und Sozialbehörde eingeleitet wurde), bleibt die formale Anrede dem König vorbehalten – der Rest der Bevölkerung spricht sich mit den Vornamen an und duzt sich.

Bei IKEA duzen sich alle und in der allgemeinen Kundenansprache, also z. B. in der Werbung, wird geduzt. In der direkten Kundenansprache sind wir in Deutschland beim Sie geblieben, denn hier zeigen sich die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen Schweden und Deutschland und das „Du“ wird von manchen Kunden als unangebracht empfunden.“²³

Beispiel: das Adjektiv geil

Ein häufig diskutiertes Beispiel dafür, dass Lockerheit in der Sprachregelung den Umgang mit Sprache nicht immer leichter macht, ist die Verwendung des Wortes *geil*.²⁴ Das Adjektiv *geil* hat seine Bedeutung mehrfach geändert.²⁵ Von *übermütig*, *überheblich* im Althochdeutschen (seit dem 8. Jh.) entwickelt sich die Bedeutung *zu kraftvoll*, *mutwillig*, *üppig*, *lustig* im Mittelhochdeutschen (seit dem 12. Jh.) und hat schließlich bis ins 20. Jh. die Bedeutung *übermäßig* (überdüngter Boden) bzw. (seit dem 15. Jh.) vorherrschend die Bedeutung *lüstern*, *sexuell erregt*. Um die 80er Jahre des 20. Jh. setzt sich die jugendsprachliche Verwendung mit der Bedeutung *sehr gut*, *großartig*, *beeindruckend*, *klasse* durch. Sie dient dem Ausdruck positiver Gefühle und uneingeschränkter Zustimmung. Diese Verwendung hat unter älteren Sprachteilnehmern Befremden hervorgerufen. Der Sprachwissenschaftler Jochen A. Bär kommentiert das auf eine Weise, die der Verantwortlichkeit des Einzelnen viel Raum zuweist. Es wird deutlich: Wo Regeln fehlen, wo die Gewalt der Sprache nicht wirkt, haben wir selbständig zu handeln.

„Es ist verständlich, wenn sich manche – vor allem ältere – Zeitgenossen, die hauptsächlich oder sogar ausschließlich noch die „unanständige“ Bedeutung kennen, durch das unbefangene geäußerte Wort verärgert oder schockiert fühlen. Es könnte sich daher aus Gründen der Höflichkeit empfehlen, gegenüber solchen Personen darauf zu verzichten. Andererseits ist Sprachwandel (und dazu gehört natürlich auch Bedeutungswandel) ein alltäglicher Vorgang, der in der Natur einer jeden Sprache liegt, und es ist den Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft zuzumuten, eine Änderung des allgemeinen Sprachgebrauchs auch dann zur Kenntnis zu nehmen und sich bei anderen darauf einzustellen, wenn sie diese Änderung persönlich nicht mitvollziehen wollen. Ein allgemein, mittlerweile auch schon in

²³ <https://ikea-unternehmensblog.de/article/2017/du-sag-mal>; letzter Zugriff am 14.06.2020.

²⁴ Ich beziehe mich bei den Ausführungen zu *geil* auf einen Beitrag von Jochen A. Bär: Das Jahr der Wörter – Folge 72 (13. März 2014), <http://www.baer-linguistik.de/beitraege/jdw.htm>; letzter Zugriff am 08.06.2020

²⁵ Ebd.

*Literatur, Presse und Werbung gebräuchliches, erkennbar in nicht beleidigender oder provokativer Absicht verwendetes Wort unterdrücken zu wollen, ist jedenfalls ausgeschlossen.*²⁶

Wie sich an den Beispielen unter 2.1 und 2.2 zeigt, ist es also tatsächlich das System der Sprache, so wie es sich im Gebrauch entwickelt hat, das in einem gewissen Sinne eine – zugegeben sanfte – Gewalt über uns als Mitglieder einer Sprachgemeinschaft ausübt. Wichtig ist: Nicht einzelne Personen oder Institutionen sind es, die die Regeln unseres Sprachgebrauchs bestimmen, sondern es ist die Gesamtheit ihrer Sprecher. Es gibt keinen „Sprachpapst“, keine Akademie, keine Regierungsbehörde, die die Regeln des Deutschen festlegt. Es geht vielmehr immer darum, den in dieser Gemeinschaft üblichen Sprachgebrauch festzuhalten, dem wir folgen, eben weil er der übliche ist, weil wir es so gelernt haben. Ändert sich etwas am Sprachgebrauch, wird z. B. die Duden-Redaktion dies nachvollziehen und eine geänderte Wortbedeutung in den Duden aufnehmen – sicher nicht immer leichten Herzens, weil wir Gelerntes, als richtig Erkanntes nicht gern aufgeben.

Die unsichtbare Hand – das Übliche – lenkt uns allerdings heutzutage besonders sanft. Man könnte manchmal meinen, es gäbe sie gar nicht mehr. Folgen der Verletzung von Regeln der unsichtbaren Hand sind heutzutage oft gering. Das ist ein Thema, dem sich die Öffentlichkeit zuwenden muss, allen voran die mit Schule und Bildung Beauftragten.

3. Gewalt durch Sprachlenkung – Anordnungen, Richtlinien, Festlegungen

Mit dem Wirken der „sichtbaren Hand“ ist die Regelung des Sprachgebrauchs durch **Autoritäten** gemeint. Wir gehen, wie wir es seit der Redelehre der antiken Rhetorik kennen, mit Wortbedeutungen intentional um. Das heißt, wir setzen die vorhandenen Bedeutungen bewusst für unsere Zwecke ein. Das kann zu offener (oder auch verdeckter) machtbestimmter Lenkung und zum Kampf um das „Besetzen“ dieser Wörter - so 1973 der damalige CDU-Generalsekretär Biedenkopf²⁷ für das eigene Interesse führen. Am deutlichsten wird das im Gebrauch von **Sprache in der Politik** und in den Bestrebungen um **politisch korrekte Sprache**.

3.1 Sprache in der Politik

a) In Demokratien bemühen sich Parteien mit (partei)politischen Zielstellungen in „semantischen Kämpfen“, Begriffe im eigenen Interesse einzusetzen bzw. zu „besetzen“. Es geht darum, von all den möglichen Gebrauchsweisen eines mehrdeutig verwendbaren Wortes jeweils die im eigenen Interesse liegende durchzusetzen. Das wichtigste Instrument hierzu sind Wörter, die für die öffentliche politische Kommunikation von aktueller Bedeutung sind. Wie sollen sie verwendet werden? Hat *links* etwas mit friedlich oder gewalttätig zu tun, sind es *Flüchtlinge* oder *Geflüchtete*, die zu uns kommen, werden sie *abgeschoben* oder *rückgeführt*? Kämpfe dieser Art finden auch und gerade in der Auseinandersetzung eines Systems mit einem anderen System statt. Ein Beispiel aus der jüngeren Geschichte, aus der „alten“ Bundesrepublik und der DDR, ist die Verwendung des Wortes *Demokratie*. Jeder der beiden deutschen Staaten benutzte das Fahnenwort *Demokratie* im eigenen Sinne.

²⁶ Ebd.

²⁷ Vgl. Martina Steber: Die Hüter der Begriffe. Berlin/Boston.2017, Anmerkung 85, S. 222.

Beispiel: demokratisch

Die Bundesrepublik als demokratischer Staat meint damit ein *politisches Prinzip*, nach dem das Volk durch freie Wahlen an der Machtausübung im Staat teilhat und zu dessen Grundlagen die freie Meinungsäußerung gehört.

Die Deutsche Demokratische Republik als autoritärer Staat hat *demokratisch* als Attribut verwendet für ein *sozialistisches, an die Herrschaft der kommunistischen Partei gebundenes Regierungssystem mit einer von der Partei bestimmten Volksvertretung*.

Damit sind wir bei autoritären Systemen angelangt.

b) In autoritären Systemen wird Sprachlenkung von der herrschenden Ideologie bestimmt. In deren Sinne soll ein bestimmtes Bild vom jeweiligen System erzeugt werden. Sanktionen können eingesetzt werden. Das geltende Prinzip ist **Konformität**.

Ich skizziere drei typische Verfahren der Sprachlenkung in der DDR.

Medienlenkung: strikt von oben nach unten gerichteter Prozess der Belehrung, Schulung, Kontrolle und Zensur durch den Generalsekretär der SED selbst, durch den ZK-Sekretär für Agitation und Propaganda, die Agitationskommission beim Politbüro der SED u. a.

Beispiel: *sozialistische Menschengemeinschaft*

Vorgeschriebene Weltanschauung des Marxismus/Leninismus: Sie brachte eine vorgeschriebene Terminologie und damit die Festlegung der Denkwege mit sich.

Beispiel: *Pazifismus*

Vorgeschriebene Texte: Ganze Texte konnten vorgegeben sein. z. B. vom ZK der SED nach Inhalt und Wortlaut vorgegebene **Losungen**.

Beispiel: sozialistische Menschengemeinschaft

Das folgende Beispiel kann sowohl für Medienlenkung als auch für das Vorschreiben von Terminologie stehen. Die Partei und die Öffentlichkeit wurden über eine verpflichtende Änderung des Sprachgebrauchs informiert, die für eine neue ideologische Richtlinie stand.

Am 14. Oktober 1971 erklärte Kurt Hager, Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Leiter der Ideologischen Kommission des Politbüros, auf einer Tagung der Gesellschaftswissenschaften in Berlin den dort Versammelten die Abschaffung des bis dahin gültigen, von Walter Ulbricht eingeführten Ausdrucks „sozialistische Menschengemeinschaft“ – ein Ausdruck, der vermitteln sollte, dass es keine Klassen mehr gebe, sondern nur noch einem gemeinsamen Ziel und Denken verpflichtete Bürger der DDR.

„Der VIII. Parteitag hat aus gutem Grunde auf den früher recht oft verwendeten Begriff der Menschengemeinschaft verzichtet [...] Auf den gegenwärtigen Entwicklungsabschnitt des sozialistischen Aufbaus in der DDR angewandt, ist er [...] wissenschaftlich nicht exakt, da er die tatsächlich noch vorhandenen Klassenunterschiede verwischt und den tatsächlich erreichten Stand der Annäherung der Klassen und Schichten überschätzt.“²⁸

²⁸ Kurt Hager: Die entwickelte sozialistische Gesellschaft. Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften nach dem VIII. Parteitag der SED. Berlin 1972, 47.

Vom Zeitpunkt der Rede Hagers an hatte derjenige, der sich öffentlich konform äußern wollte, das antrainierte Wort von der „sozialistischen Menschengemeinschaft“ zu meiden, um sich nicht als „ideologisch unklar“ zu erkennen zu geben.

Unter Lenkung durch die sichtbare Hand hat man bisher wohl immer die eben beschriebene **politisch bestimmte Einflussnahme** verstanden. Das heißt, man denkt daran, dass politisch Mächtige bestimmen, **was** gesagt werden und **wie** es gesagt werden darf. Und man weiß, dass sie auf diese Weise Macht gewinnen und aufrechterhalten. An diesem Sachverhalt, der vor allem für die Sprache im Nationalsozialismus und in der DDR untersucht worden ist, zweifelt wohl niemand. Hier wirkt das **Prinzip der Konformität**.

3.2 Sprache im sozialen Bereich

Ganz anders steht es mit der Sprachlenkung im Dienste von **politischer Korrektheit**. Mit dem Ausdruck *politisch korrekte Sprache* wird ein Sprachgebrauch bezeichnet, der andere Menschen nicht diskriminiert (*Neger*) und sie nicht sprachlich unsichtbar macht (*Arzt* statt *Ärztin und Arzt* bzw. *Ärzt*innen*). Wichtig ist, dass es hier nicht um eine staatliche und nicht unbedingt um eine institutionelle sichtbare „Hand“ geht, sondern um die „Hand“ von Gruppen und deren gruppenspezifische Interesse. Gruppen, die sich Anerkennung und Einfluss erst verschaffen bzw. aufrechterhalten müssen. Gegenwärtig richtet sich deren Einsatz vor allem gegen rassistische und geschlechterbezogene Vorurteile.²⁹ Die Vertreter dieser Art von Sprachlenkung wollen etwas Gutes für andere und handeln nicht (oder jedenfalls nicht nur) im eigenen Interesse. Das ist begrüßenswert und verdient Unterstützung. Da es aber auch um Machtausübung geht, sollten wir im Rahmen unseres Themas genauer hinschauen. Ich sehe die soziale, ethische und politische Berechtigung des Wirkens dieser sichtbaren Hand, habe aber dennoch Bedenken: Das erste ist institutioneller Art, das zweite praktischer und das dritte sprachwissenschaftlicher Natur.

Zum institutionellen Bedenken

Hier geht es aus meiner Sicht um folgende Fragen:

- Was ist, wenn diese Art von Einflussnahme auf eine ganze Sprachgemeinschaft zum Zwang wird? Es gibt ja Menschen, die diesem Gebrauch aus verschiedensten, durchaus nicht immer verwerflichen Gründen (z. B. sprachwissenschaftlichen) nicht folgen wollen.
- Wer darf eigentlich bestimmen, wie wir zu sprechen haben? Die Situation ist gegenwärtig so, dass man sich diesen Sprachregelungen nicht ohne Folgen entziehen kann. Man wird kritisiert, abgewertet, als ultrakonservativ betrachtet und hat teilweise auch praktische Folgen zu tragen, z. B. wenn man in einer Institution arbeitet, die diese Sprachregelung zur Pflicht gemacht hat.
- Rechtfertigt ein für gut gehaltenen Zweck ein solches – doch autoritäres – Vorgehen?

²⁹ Zu einem neuen Schwerpunkt scheint die Diskussion über die Verwendung des Wortes *Rasse* im deutschen Grundgesetz zu werden.

Zu Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität

Folgende Bedenken lassen sich unter anderem anführen:

- Verliert sich die vorgeschlagene Sprachregelung der jüngsten Zeit nicht in einem Gewirr von Regelungen, denen auch die Gutwilligen nicht mehr folgen können und die die weniger Gutwilligen verächtlich betrachten?
- Wird hier nicht des Guten zu viel oder gar das Falsche getan?
- Ist es nötig – um ein Beispiel zu geben –, immer die Unterscheidung *männlich –weiblich* – *divers* in eine Bezeichnung einzubringen?

Beispiel: Ärztinnen- und Ärztekongress, Ärzt*innenkongress

Das Wort *Arzt* ist ein Gattungsname. Es bezeichnet einen Berufsstand. Dazu heißt es im Duden³⁰:

Arzt: jemand, der nach Medizinstudium und klinischer Ausbildung die staatliche Zulassung (Approbation) erhalten hat, Kranke zu behandeln (Berufsbezeichnung)

Es geht um die Bezeichnung des Berufsstandes, also um eine klassifizierende und verallgemeinernde Gattungsbezeichnung. Der Gattungsname *Arzt* erfasst alle Menschen, die einen dementsprechenden medizinischen Abschluss gemacht haben und die diesem Beruf nachgehen. Da Gattungsbezeichnungen nur die Merkmale enthalten, die zur Unterscheidung von anderen Gattungen – hier Berufen – nötig sind, und da es mittlerweile jedem – unabhängig vom Geschlecht – möglich ist, den Beruf des Arztes zu ergreifen, ist die Angabe des Geschlechts nicht erforderlich. Diese könnte sogar in die Irre führen.

Spräche ich vom *Ärztinnen- und Ärztekongress*, hielte ich es also für nötig, beide Varianten zu benutzen, würde ich damit ausdrücken, dass es Unterschiede zwischen den beiden geben muss und dass daher ihre Teilhabe an dem Beruf und den dazugehörigen Kongressen – im Gegensatz zur Realität – nicht selbstverständlich sei. Gerade das kann nicht im Interesse der weiblichen Ausübenden dieses Berufs liegen.

Geht es hingegen um ein Individuum dieses Berufsstandes, ist die Bedeutungsunterscheidung unerlässlich: *Meine Ärztin, Frau Dr. X, kam sofort.*

Zu sprachwissenschaftlichen Bedenken

Das Bemühen um politische Korrektheit findet sich grundsätzlich überall dort, wo es um die Zugehörigkeit zu Gruppen geht, die benachteiligt sind bzw. sich so fühlen könnten:

- Arme (*sozial Schwache, Minderbemittelte*),
- Alte (*Senioren, Silver Surfer, Best Ager*),
- behinderte Menschen (*anders Begabte, Menschen mit Behinderung*).

Zweifellos hat das Bemühen um politische Korrektheit das Sprachbewusstsein gefördert. Ganz sicher ist erreicht worden, dass die allgemeine Aufmerksamkeit auf Probleme der Diskriminierung gerichtet wurde. Denken wir an das bekannte US-amerikanische Beispiel,

³⁰ <https://www.duden.de/rechtschreibung/>; letzter Zugriff am 17.06.2020.

die Kette *Negros – black people – coloured people – African-Americans* für Menschen mit einer dunklen Hautfarbe. Die deutsche Entsprechung kennen wir auch: *Eingeborene – Neger – Schwarze – Farbige – Afro-Amerikaner*.

Dennoch sind grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Einflussnahme auf den Sprachgebrauch anzumelden, die zum einen zeichentheoretisch begründet sind und die sich zum anderen gegen einen fast naiven Umgang mit politischer Korrektheit richten. Beides steht in engem Zusammenhang. Ich beziehe mich auf den Sprachwissenschaftler Jörg Kilian³¹ und greife zwei seiner Gedanken heraus: Zum Ersten weist er auf das schmale Methodenrepertoire von politischer Korrektheit hin: Im Grunde läuft die Durchsetzung von politischer Korrektheit ja darauf hinaus, so sagt er, dass man das kritisierte Wort zu vermeiden versucht und es durch ein vermeintlich korrekteres ersetzt. Oft handelt es sich dabei um beschönigende Wörter (*Silver Surfer, Best Agerinnen ab 50*), oft um verhüllende oder unscharfe Ausdrücke, die die Dinge nicht direkt aussprechen sollen (*Menschen mit Migrationshintergrund*). Dazu gehört auch, den *Hausmeister* als *facility manager* zu bezeichnen. Berufe mit schlechtem sozialen Prestige sollen so zumindest sprachlich aufgewertet werden.

Hinter dem Vorschlag steht ein zeichentheoretischer Kurzschluss. Nämlich der, dass man mit dem Austausch der Zeichen, dem Wort austausch also, auch die Inhalte austausche. Man sieht nicht, dass die Ersatzwörter die inkriminierte (als schlecht empfundene) Bedeutung des verbotenen und ersetzten Wortes „erben“. Sollte der Ausdruck *Negerkönig* in Astrid Lindgrens „Pippi Langstrumpf“ wirklich eine negative Assoziation haben, so würde diese unweigerlich auf *Südseekönig* übergehen. Nichts wäre also gewonnen. Man muss sich fragen, ob nicht in manchen Fällen durch die ängstliche Suche nach nichtdiskriminierenden Wörtern der Sachverhalt der Diskriminierung erst geschaffen oder zumindest hervorgehoben wird. Die Tatsache, dass man etwas verbergen will – was demnach als verbergenswert erscheinen muss – kann auch diskriminieren.

Diese Methode lässt überdies den gesamten historischen, sozialen und kommunikativen Kontext außer Acht. ‚Negerkönig‘ ist von Astrid Lindgren in einer Zeit verwendet worden, in der es die Debatte um politische Korrektheit noch nicht gab. Das Wort implizierte im Kontext des Buches sicher Sehnsucht nach dem Fremden, Exotischen und nichts Abwertendes. Man muss das Buch wie das Wort in der Zeit lesen. Ersetzten wir alle nach unserer heutigen Sicht inkriminierenden Wörter früherer Texte, machten wir die Texte zeitlos.

4. Gewalt durch den Sprachgebrauch Einzelner – Hassrede

Gegenwärtig beschäftigt die Öffentlichkeit die Zunahme von sogenannter Hassrede.

„Der Begriff ‚Hate Speech‘ bedeutet auf Deutsch ‚Hassrede‘ [...] Wenn Menschen abgewertet, angegriffen oder wenn gegen sie zu Hass oder Gewalt aufgerufen wird, spricht man von Hate Speech. Oft sind es rassistische, antisemitische oder sexistische Kommentare, die bestimmte Menschen oder Gruppen als Zielscheibe haben. Hate Speech ist damit ein Oberbegriff für das Phänomen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder Volksverhetzung im Internet und Social-Media-Räumen.“³²

Zu dieser Form von Gewalt durch Sprache sollen abschließend einige Überlegungen angestellt werden. Man begegnet ihr auf Demonstrationen – von „Pegida“ bis zu den „Hygiene-

³¹ Jörg Kilian (2008): *Verborgene Weltansichten entdecken*. In: Steffen Pappert, Melani Schröter, Ulla Fix (Hrsg.): *Verschlüsseln, Verbergen, Verdecken in öffentlicher und institutioneller Kommunikation*. Berlin, 49-68.

³² <https://www.bpb.de/252396/was-ist-hate-speech>; letzter Zugriff am 15.6.2020.

demonstrationen“ der Corona-Zeit – sowie im Rahmen der Internetkommunikation. Ihre Inhalte und ihre Sprachform verschieben bisher respektierte Grenzen, sie erweitern die Möglichkeiten des Sagbaren auf erschreckende Weise. Individuen und Gruppen rufen zu Menschenverachtung, Gewalt und Mord auf und sehen die Berechtigung dazu in der Gewissheit, dass sie, die Sprecher oder Schreiber, im Besitz des „richtigen Wissens“ sind und daher gegen die Vertreter „falschen Wissens“ und damit „falscher Ziele“ vorgehen müssen.

Es besteht die Gefahr, dass die Fülle solcher Äußerungen das gesellschaftliche Klima bestimmt und diskriminierende Hassreden schließlich als „normal“ betrachtet werden. Das birgt die – wie wir ja wissen – sehr reale Gefahr, dass das Reden in Taten umschlägt und der Hass sich in realen Übergriffen bis hin zum Mord äußert. Da die Verbreiter von Hassrede laut sind, die Gegner solcher Rede aber zumeist schweigen, entsteht ein verzerrtes Bild: die Hassrede als das Übliche, also „Normale“.

Vor etwa zwanzig Jahren habe ich schon einmal einen Aufsatz zu Gewalt und Sprache geschrieben. Als ich ihn wieder gelesen habe, war ich betroffen. Ich habe mich in dem damaligen Text auf Norbert Elias' Buch „Über den Prozess der Zivilisation“³³ bezogen und war von der Gültigkeit seiner im Folgenden angerissenen Gedanken überzeugt. Gewalt wird, so Elias, noch im Mittelalter als Zeichen von körperlicher Macht und Stärke betrachtet. Gewaltaffekte, also auch Gewalttätigkeiten seien Zustände gewesen, derer man sich damals nicht zu schämen brauchte. Erst im Laufe der Entwicklung zu größerer Selbstkontrolle und Affektbewältigung wurde, so sagt er, das Körperliche an der Gewalt zurückgedrängt und Gewalt in das Geistige verlagert – so auch in den Bereich der Sprache. Man kann, folgt man Elias, die Sublimierung der körperlichen Gewalt, die Verlagerung von Gewalt in die Bereiche des Geistigen und der Kommunikation als ein wesentliches Merkmal moderner Gesellschaft ansehen. Hat sich das wieder geändert?

Zu der Zeit, als ich den Aufsatz geschrieben habe, wurde in Philosophie und Soziologie die Auffassung von einer „kommunikativen Ethik“ diskutiert. Zu diesen Überlegungen gehören Gedankengänge, wie wir sie von J. Habermas³⁴ und K.-O. Apel³⁵ kennen, und Überlegungen zum Verstehen, wie H.-G. Gadamer³⁶ sie geäußert hat. Sie alle scheinen mir nicht so unrealistisch, wie oft behauptet wird. Man denke an die Feststellung Gadamers, dass Verstehen erst dann möglich ist und erst dann überhaupt beginnt, wenn der Gesprächspartner versucht, sich auf den Standpunkt des anderen zu stellen. Er nennt das „Offenheit für die Meinung des anderen“.³⁷ Indem wir uns auf ein Miteinandersprechen einlassen, wollen wir verstanden werden und gehen – mehr oder weniger – auf die jeweiligen Bedingungen ein. Ein oft gehörtes Gegenargument: Auf der Ebene der Macht, also des Staates, des Politischen, der Öffentlichkeit existiere, so meinen viele, die Möglichkeit der argumentativen Einigung durch Sprache nicht. Reden sei eben sinnlos. Dem wollte ich damals widersprechen. Ich war der Meinung, dass das Prinzip des Austauschs von Argumenten, das Prinzip einer kommunikativen Ethik also, bei allen möglichen negativen Erfahrungen doch wirksam ist.

Apel und Habermas haben in ihrer Diskursethik das Argumentieren selbst zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht und danach gefragt, was wir tun müssen, wenn wir kooperieren wollen, wenn Verständigung das Ziel ist, wenn sich also die Beteiligten auf die Argumente der anderen einlassen wollen. Natürlich haben wir die Erfahrung, dass sich diese ideale

³³ Norbert Elias (1981): Über den Prozess der Zivilisation. Frankfurt am Main.

³⁴ Jürgen Habermas (1984): „Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns“, Frankfurt am Main, 104–126.

³⁵ Karl-Otto Apel (1988): „Die Konflikte unserer Zeit und das Erfordernis einer ethisch-politischen Grundorientierung“. In: Karl-Otto Apel: „Diskurs und Verantwortung“, Frankfurt am Main 1988, 15-41.

³⁶ Hans-Georg Gadamer (1986): „Vom Zirkel des Verstehens“, in: „Hermeneutik II. Wahrheit und Methode“, Tübingen, 57–65.

³⁷ Ebd., 60.

Situation durchaus nicht immer bietet. Dennoch nehmen es Verantwortliche verschiedener politischer Lager in prekären Situationen auf sich, das scheinbar Unmögliche zu versuchen und gegenseitiges Verstehen anzustreben. Wird eine solche Gemeinschaft gebildet, weil sich die Lösung dringender Probleme anders nicht erreichen lässt und man gewaltsame Auseinandersetzungen vermeiden will, dann gelten folgende (ideale, aber in Annäherung manchmal erreichte) Bedingungen:

- *Alle Mitglieder sind gleichberechtigt.*
- *Sie tragen alle die gleiche Verantwortung.*
- *Die Normen des gemeinsamen Handelns müssen von allen anerkannt sein.*
- *Die Interessen aller müssen als Ansprüche berücksichtigt werden.*
- *Jeder hat gleiches Rederecht.*

Der Widerspruch gegen die Vorstellung, es gebe eine Umsetzung dieser kommunikativen Ethik, liegt nahe. Sollte Frieden wirklich im Dialog hergestellt werden können? Angesichts vieler schrecklicher Erfahrungen gerade des 20. Jahrhunderts fällt es schwer, dem zuzustimmen. Ich nenne, ohne genauer darauf eingehen zu können, zwei Beispiele dafür, dass es die Möglichkeit der Herstellung von Frieden bzw. der Vermeidung von Konflikten durch friedliches sprachliches Handeln doch gibt, dass sich ideale Kommunikationsgemeinschaften auf Zeit doch bilden können. Beides sind historische Ereignisse. Beide stammen aus der jüngsten Vergangenheit und gehören noch zu unserem kommunikativen Gedächtnis. Das erste Beispiel ist die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Das zweite Beispiel sind die Runden Tische von 1989/90.

Am 1. August 1975 wurde in Helsinki die KSZE-Schlussakte unterschrieben. Wir haben später erleben können, dass der Teil der Schlussakte, der sich mit den Menschenrechten befasst, Folgen von größter Tragweite hatte. Er trug wesentlich zum Zusammenbruch des Ostblocks bei. In Helsinki wurde deutlich, dass eine Ethik der Kommunikation doch zeitweise möglich ist, d. h. dass verantwortungsbewusstes sprachliches Aushandeln von Problemen wider alle Erwartung zu einem Erfolg führen kann.

An den Runden Tischen wurde möglich, was Habermas und Apel sich als Lösung der existentiellen Probleme der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorgestellt hatten, nämlich eine machtfreie Situation des Sprechens, in der alle Interessen zur Sprache gebracht werden konnten, in der alle Teilnehmer gleichberechtigt, d. h. auch gleich verantwortlich waren, in der alle gleichen Rederaum und gleiches Rederecht hatten – in dem Bewusstsein, dass alle mitverantwortlich sind für die Institutionen, die wir haben werden und mit denen wir leben müssen. Dass die Runden Tische nicht bis zum Schluss so wirkten, lässt sich damit erklären, dass die Vertreter der Parteien und Gruppen, die zunächst alle ohne Macht waren, mit ihrer zunehmenden Etablierung nicht mehr den machtfreien Gebrauch der Rede übten, sondern gezielte Gruppeninteressen vertraten. Für einen kurzen Moment aber ist das, was man an der Theorie der kommunikativen Ethik als utopisch oder naiv zu beurteilen pflegt, an den Runden Tischen Wirklichkeit gewesen.

Auch für den einzelnen, nicht im öffentlichen Leben stehenden Menschen gelten diese Vorstellungen. Peter von Polenz' *Maxime*³⁸ *Nimm Rücksicht auf die soziale Selbsteinschätzung deines Partners!* oder Gadammers Forderung³⁹, *sich auf den Standpunkt des anderen zu stellen*, waren damals Gegenstand der Diskussion. Der Soziologe Erving Goffman⁴⁰ hat in

³⁸ Peter von Polenz (1985): „Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens“, Berlin/New York, 311.

³⁹ Vgl. Fußnote 36.

⁴⁰ Erving Goffman (1982): „Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung“. Frankfurt am Main.

Erving Goffman (1991): „Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation“. Frankfurt am Main.

seinen Untersuchungen zu erfassen versucht, nach welchen Prinzipien und mit welchen Verhaltensregeln wir unser tägliches Miteinander, die Interaktion von Angesicht zu Angesicht regeln. Er hat dies auf den Nenner gebracht: Wenn Du erfolgreich reden willst, *gib dem anderen zu verstehen, dass er dir wichtig ist, dass du dich auf ihn einstellst*. Die Annahme, man könne in postmodernen Zeiten mit beliebigen Mitteln handeln, hält er für irrig. Wir verfügen, sagt er, nach wie vor über „normale Höflichkeiten und Regeln öffentlicher Ordnung“⁴¹ über symmetrische „Verhaltensregeln, die es überall gibt, wo Leute sind, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche, halböffentliche oder private Orte handelt“⁴² und ob deren Beziehungen offizieller, halboffizieller oder privater Natur sind. Immer sind diese Formen des Alltags darauf gerichtet zu bekunden, dass man das Selbstwertgefühl des anderen nicht verletzen und gleichzeitig das eigene wahren will. Wie man jemanden anredet, welche Worte man wählt, wie lange man sich beim Grüßen in die Augen sieht, mit welchen Floskeln man ein Gespräch mit einem Unbekannten eröffnet, wie man jemanden um Entschuldigung bittet, dies alles ist kulturell geregelt. Mit dem Nichtbefolgen einer Regel liefe man Gefahr, das Selbstwertgefühl des anderen zu verletzen, und stelle sein eigenes zur Disposition. Das Prinzip der Schonung, um das es hier geht, funktioniert nur bei Gegenseitigkeit. Verletzte man die Verhaltensregeln, wäre die sorgsam hergestellte und bewahrte Balance gefährdet – problematisch für den Partner, problematisch aber auch für den Handelnden selbst. Wir erwarten voneinander, dass wir den Regeln folgen, und unterstellen den Handlungen des anderen eine mit den Regeln in Zusammenhang stehende Absicht.

Das ist der Standpunkt und ist die Hoffnung der 1980er/1990er Jahre. Gilt das heute noch – jetzt, wo wir eine Welle von Hassaufrufen und zuweilen auch deren tatsächliches Umschlagen in Taten erleben? Aus dem Sprachlichen wird das Handgreifliche. Das wirft uns, wenn wir nicht aufpassen, im Prozess der Zivilisation weit zurück. Die Sublimierung der Wut, die Kontrolle der Affekte, das Hineinversetzen in den anderen ist für die Hassredner offenbar keine Lösung mehr. Vielmehr werden Affekte wie Angst, Unsicherheit, Unterlegenheit ohne kritisches Korrektiv öffentlich geäußert. Sie werden in Aufrufe zu Handlungen umgesetzt. Aufrufe, die zum Abreagieren von Wut führen können, die zum Teil aber auch, wie wir wissen, reale Taten – Anschläge, Morde – zur Folge haben. Als Beispiel für eine gefährliche Äußerung von Wut mag das am 16.05.2020 auf dem Leipziger Markt im Rahmen der Demo „Bewegung Leipzig“ getragene Plakat dienen:

Beispiel: Plakat⁴³

*Ich bin ein unvernünftiger Verschwörungstheoretiker?
Wie nennt man denn dann das Vorgehen unserer Regierung, nur
um das Vorgehen von Schüttelfrost-Angie zu retten?
Dabei kann die Alte von mir aus verrecken. Aber bitte schön langsam.
Mein Kind muss auch seit 9 Wochen leiden.*

Der Träger des Plakats drückt Wut gegen seine (von ihm vermutete) Einordnung als Verschwörungstheoretiker aus. Wut äußert er auch auf die Corona-bedingte Isolierung, die das Leiden seines seit neun Wochen isolierten Kindes verursacht. Das Konzept der Regierung wird als Maßnahme diffamiert, die das Vorgehen der Bundeskanzlerin retten solle. Der Kanzlerin wird damit alle „Schuld“ zugeschoben. Ihr Tod wird nicht nur billigend in Kauf genommen, er soll auch besonders quälend sein. Sprachliche Diffamierungen, die zur Stilebene des Groben oder Vulgären gehören, prägen den Text: *Schüttelfrost-Angie, die Alte, verrecken*.

⁴¹ Goffman 1991, 60.

⁴² Ebd., 8.

⁴³ Die Schriftgrößen entsprechen in ihren Relationen dem Plakat.

Habermas und Apel nahmen die Existenz einer kommunikativen Ethik fest an. Sie sei unser aller gemeinsames Grundverständnis davon, dass gelingende Kommunikation im Grunde von allen angestrebt werde, und sie zeige uns, wie man in deren Interesse miteinander reden solle. Diese Thesen müssen angesichts der Hassreden im Internet neu überdacht werden. Bringen die neuen Möglichkeiten digitaler Mittel tatsächlich ein Kommunikationsverhalten hervor, das darauf angelegt ist, (verbale) Macht über die anderen, die Andersdenkenden und -handelnden, auszuüben? Oder gibt es das Bedürfnis nach gelingender Verständigung nach wie vor? Und wie teilt sich das mit?

Fazit

Was lässt sich aus den verschiedenen Möglichkeiten von Gewalt durch Sprache schlussfolgern?

- Dass das Sprachsystem uns Verhaltensregeln auferlegt, ist kein Problem. Im Gegenteil: Wir brauchen die sprachlichen Regeln, sonst könnten wir uns nicht verständigen.
- Dass es Gewalt in der Sprache der Autoritäten gibt, muss uns nicht ängstigen. Wir wissen darüber Bescheid und können uns darin üben, kritisch zuzuhören.
- Hassreden dagegen sind erschreckend. Wir haben noch keine Erfahrung, wie man mit ihnen kritisch und wirksam umgehen kann. Umso mehr ist eine öffentliche Debatte nötig, an der sich all diejenigen beteiligen, die Hassrede ablehnen, aber bisher geschwiegen haben. Politik-, Sprach- und Medienwissenschaften können ihren Beitrag zum besseren Verständnis des Phänomens leisten. Während ich dies schreibe, hat sich die Gesetzgebung des Problems angenommen und am 19.06.2020 ein Gesetzespaket gegen Hass und Hetze im Internet verabschiedet. Die Ablehnung öffentlich zu machen ist aber nach wie vor unser aller Angelegenheit.